

Vorlage Nr. IV – S 18/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Allmersschule - Nachnutzung für schulische Zwecke

A Problem

Mit dem Auszug der Allmersschule an den neuen Standort Hamburger Straße (Schulzentrum Hamburger Straße) im Sommer 2025 wird das Gebäude ungenutzt sein. Steigende Bedarfe im Schulamt, deren Ursprung auf aufwachsende Zahlen an Schülerinnen und Schülern zurückzuführen sind, erfordern flexible Möglichkeiten der Gebäude- und Raumnutzung, um die schulischen Bedarfe weiterhin abdecken zu können. Dies umfasst auch die Nutzung der Turnhalle. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Engpässe schulischer Bedarfe inzwischen in allen Schulformen auftreten. Im Folgenden werden beispielhaft die Raumbedarfe aufgezeigt:

In der Vorlage MV/83/2016-1 ist das Sanierungsvorhaben der Humboldtschule beschlossen worden. Der Beschluss zeigt die mögliche Nachnutzung der Allmersschule auf, sobald das Sanierungsvorhaben in die Umsetzung geht.

Die Notwendigkeit der Verlagerung der Tagesschule aus dem Standort der Friedrich-Ebert-Schule und/oder der Lutherschule verlangt eine Unterbringung in geeigneten Räumen.

Im Umgang mit steigenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern, auch in Bremerhaven Süd, muss das Schulamt geeignete Räume zur Verfügung stellen, um auf eine mögliche Erhöhung der Zügigkeit der Oberschule am Standort Schulzentrum Hamburger Straße reagieren zu können.

Zudem wird die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung des Schulamts vor weitere Herausforderungen stellen, der akuten Raumbedarf mit sich bringen wird. Hierzu wurde der Ausschuss für Schule und Kultur im September 2024 im Rahmen der Vorstellung der Machbarkeitsstudie informiert und insbesondere auf die Veernschule hingewiesen. In der Machbarkeitsstudie (IV - S 13/2024-2) wurde für diesen Standort ein umfassendes notwendiges Bauvorhaben aufgezeigt. Um den Schulbetrieb währenddessen sicherstellen zu können, ist eine Verlagerung an einen anderen Schulstandort erforderlich.

Ein weiterer Bedarf ergibt sich an der Berufsbildenden Schule Sophie Scholl. Die Berufsfachschule Kinderpflege benötigt Räumlichkeiten, um den Bedarf der Fachoberschule Gesundheit und Soziales abdecken zu können.

B Lösung

Der Erhalt des Gebäudes der Allmersschule inklusive der Turnhalle für die Nutzung schulischer Zwecke stellt eine Möglichkeit dar, die aufgezeigten Bedarfe sicherstellen zu können. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wird das Schulamt ein Nachnutzungskonzept erarbeiten, um die Anforderungen, die sich aus den steigenden Bedarfen ergeben, lösen zu können.

Der Magistrat hat sich am 12.03.2025 mit der Nachnutzung der Allmersschule befasst (Vorlage IV – 10/2025) und hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

Der Magistrat beauftragt das Schulamt gemeinsam mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ein Konzept zur Nachnutzung der Allmersschule für schulische Zwecke zu erarbeiten.

Der Magistrat beauftragt das Schulamt gemeinsam mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien einen konkreten Kostenbedarf auf Grundlage des zu erstellenden Nachnutzungskonzepts zu ermitteln und vorzulegen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat finanzielle Auswirkungen, da sowohl die erforderliche Sanierung des Gebäudes inkl. der Turnhalle der Allmersschule sowie die Umbaumaßnahmen für die jeweilige Nutzung sichergestellt und durchgeführt werden müssen. Eine Kostenschätzung liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor und wird nach Beschlussfassung durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ermittelt.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Im weiteren Verlauf der Planungen werden die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und des Sports berücksichtigt. Eine besondere örtliche Betroffenheit bezogen auf die verschiedenen Stadtteile besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht, sodass Stadtteilkonferenzen noch nicht zu beteiligen sind.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden im Rahmen des zu erstellenden Nachnutzungskonzept berücksichtigt und durch die Beteiligung der Schüler:innenvertretung und/oder den Stadtschüler:inring sowie der notwendigen Elternvertretung sichergestellt und dokumentiert.

E Beteiligung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wurde beteiligt. Die Stadtkämmerei wird nach Beschlussfassung beteiligt. Eine Rücksprache mit dem Helene-Kaisen-Haus (HKH) bezüglich der Tagesschule ist angestoßen. Die jeweils zu beteiligenden Akteurinnen und Akteure werden im Laufe des Planungsprozesses einbezogen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule für Kultur befürwortet die Erstellung eines Nachnutzungskonzepts für die Allmersschule.